



## Bezuschussungsordnung für Fördermittel

- Im Zeitraum vom 01.01.- 30.06. eines jeden Jahres können dem Turngau Mittelhessen e.V. zugehörige Vereine Anträge für Fördermittel an den Vorstand des Turngau Mittelhessen e.V. stellen. Es ist das hierfür vorgesehene, vollständig ausgefüllte, Antragsformular zu verwenden.
- Die jedes Kalenderjahr zur Verfügung gestellten Fördermittel belaufen sich auf bis zu 5.000 € (Wert für 2014). Der Vorstand des Turngau Mittelhessen e.V. behält sich vor, den Betrag in Ausnahmesituationen aufzustocken.
- Bezuschusst werden Maßnahmen, die der Entwicklung, Verbesserung und Realisierung von Turn- und Sportangeboten des jeweiligen Vereins oder vereinsübergreifender Mannschaften dienen (z.B. Wettkampfkleidung, Turngeräte, Hallennutzungsgebühren für vereinsübergreifende Leistungsförderung). Nicht gefördert werden bauliche Maßnahmen an vereinseigenen Sportstätten.
- Der Vorstand des Turngau Mittelhessen e.V. prüft die ihm vorliegenden Anträge und entscheidet über die jeweilige Höhe der Zuschüsse.
- Anträge, die die Förderkriterien nicht erfüllen, sind abzulehnen, auch wenn die Fördermittel noch nicht ausgeschöpft sind.
- Die Zuschussungsordnung zum Erhalt der Fördermittel verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Eine Streichung oder Reduzierung der Fördermittel bzw. Änderung der Bedingungen wird vom Gauurntag beschlossen.